

Auftraggeber/Nutzungsberechtigter/Kostenträger

An den
Gemeindevorstand
- Friedhofsverwaltung -
Mozartstraße 8
64839 Münster (Hessen)

Name: _____

Straße: _____

PLZ /Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen
Person:

BESTATTUNGSANTRAG – ab 01.07.2023

Verstorbene Person:

Fam.-Name _____ Geb.-Name _____

Vornamen _____

Akad. Grade _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

ledig verheiratet geschieden verwitwet Religion: kath./ev./ohne/ _____

Letzte Anschrift (Straße) _____

PLZ / Ort _____

Todestag und Todesort: _____

Ich bin mit der Veröffentlichung des Sterbefalles

NICHT einverstanden

einverstanden Aushang MIT Terminangabe OHNE Terminangabe

Homepage örtliche Presse

Ich verpflichte mich, die anfallenden Bestattungs- und Friedhofsgebühren gemäß Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Münster (Hessen) laut Gebührenkostenrechnung termingemäß zu entrichten.

Ich verpflichte mich zur Grabpflege während der gesamten Nutzungszeit.

Über die zur Verfügung stehenden Grabstätten und die Kosten der gesamten Beisetzung wurde ich entsprechend der bestehenden Friedhofsordnung der Gemeinde Münster (Hessen) durch den Bestatter unterrichtet. Ebenso wurde ich durch sie/ihn über die entstehenden Nebenkosten informiert.

Wird eine zur Verfügung gestellte und eingerechnete Leistung bei einer Sarg- oder Urnenbestattungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht.

Ich beantrage auf dem Friedhof Münster Friedhof Altheim

eine Urnenbeisetzung eine Sargbeisetzung eine Trauerfeier bei auswärtiger Beisetzung

Reihengräber – OHNE mögliche Verlängerung

- Sarg-Reihengrab (1 Sarg = 2x1m) 20 Jahre 1.000,00 €
- Urnen-Reihengrab (1 Urne = 60x80 cm) 20 Jahre 900,00 €

Wahlgräber für Sarg und Urne – MIT Verlängerung

- Sarg-Wahlgrab (bis 2 Grabplätze, eine Tieflegung möglich 2x1m) 20 Jahre* 1.000,00 €
- Sarg-Wahlgrab (bis 4 Grabplätze, zwei Tieflegungen möglich 2x2 m) 20 Jahre* 1.200,00 €
- Urnen-Wahlgrab (bis 4 Urnen = 2x1m) 20 Jahre* 1.000,00 €
- Urnen-Wahlgrab (bis 2 Urnen = 60x80 cm) 20 Jahre* 900,00 €
- Urnen-Nische **mit** Blumenfach oder Ablagefläche (bis 2 Urnen) 20 Jahre* 1.280,00 €
- Urnen-Nische **ohne** Blumenfach oder Ablagefläche (bis 2 Urnen) 20 Jahre* 1.184,00 €

Wiesengrabstätten für Sarg und Urne

- Sarg-Wiesengrab **ohne** Namenstafel (2 Grabplätze, eine Tieflegung) 20 Jahre* 2.760,00 €
 - Sarg-Wiesengrab **mit** Namenstafel (2 Grabplätze, eine Tieflegung) 20 Jahre* 2.760,00 €
 - Urnen-Wiesengrab **ohne** Namenstafel (2 Urnen) 20 Jahre* 1.730,00 €
 - Urnen-Wiesengrab **mit** Namenstafel (2 Urnen) 20 Jahre* 1.730,00 €
- (* ab Letztverstorbenem)
- Urnengemeinschaftsgrabanlage 850,00 €
 - Sternenkindersplatz kostenlos

Auf Wiesengrabstätten dürfen wg. der Grabpflege durch die Gemeinde keine Dekoartikel/Pflanzen abgestellt werden!

Für die Urnenbeisetzung in Wahlgräbern und der Urnengemeinschaftsgrabanlage dürfen NUR biologisch abbaubare Überurnen genutzt werden!

Zuzüglich Kosten sind:

<input type="checkbox"/> Für eine Trauerfeier bei auswärtiger Beisetzung	690,00 €
<input type="checkbox"/> Sargbestattung für eine Person bis zu bis zu 10 Jahren	1.217,00 €
<input type="checkbox"/> Sargbestattung für eine Person über 10 Jahren	2.097,00 €
<input type="checkbox"/> Zulage für die Herstellung als Tiefgrab	264,00 €
<input type="checkbox"/> Sargbestattung außerhalb der Bestattungszeiten	220,00 €
<input type="checkbox"/> Urnenbestattung	821,00 €
<input type="checkbox"/> Urnenbestattung außerhalb der Bestattungszeiten	110,00 €
<input type="checkbox"/> Grabstättenurkunde	24,00 €

Eine **Grabstätte** ist bereits vorhanden Friedhof **Münster** Friedhof **Altheim**

Letzte/r (dort beigesetzte/r) Verstorbene/r:

Name, Vorname: _____ Sterbedatum: _____

Der Antragsteller hat das Nutzungsrecht nachzuweisen (durch Grabstättenbuch, Graburkunde o. ä.) oder das schriftliche Einverständnis des entsprechenden Nutzungsberechtigten vorzulegen. Der Grabstein und die Einfassung müssen schnellstmöglich entfernt werden. Bei Wahlgräbern (auch Urnenwahlgräbern) muss die Grababdeckung entfernt werden. Eventuelle Beschädigungen können nur bei dem Verursacher geltend gemacht werden.

Ich habe die Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelesen und zur Kenntnis genommen.

Münster, den _____

Unterschrift des Auftraggebers/Nutzungsberechtigten

Bestatter: _____ (Firmenstempel)

Datenschutzhinweis **(nach Art. 13 DSGVO)**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Münster (Hessen) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen zur Datenerhebung

Gemeinde Münster (Hessen) Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-30020

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Münster (Hessen), Tanja Hoch, Mozartstraße 8, 64839 Münster,
Telefon: 06071-3002521, E-Mail: datenschutz@muenster-hessen.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck eines Bestattungsantrages verarbeitet.
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten

Daten Auftraggeber/ Nutzungsberechtigter/ Kostenträger: Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person

Daten der Verstorbenen Person: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Akademischer Grad, Religion, Todestag- u. ort, Bestattungstermin- u. ort

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die hier erhobenen Daten werden intern weitergegeben an:

- die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Münster (Hessen) um die Grabstätte herzurichten
- Gemeindegasse Münster um die Gebühren zu vereinnahmen

Die hier erhobenen Daten werden extern weitergegeben an:

- Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- das durch den Auftraggeber beauftragte Bestattungsunternehmen

Bei Wunsch zur Veröffentlichung des Sterbefalles werden die Daten wie angegeben veröffentlicht:

- öffentliche Aushänge in allen Schaukästen in den Ortsteilen Münster und Altheim (die Liste aller Standorte kann in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden)
- Homepage der Gemeinde Münster
- Münsterer Mitteilungsblatt, Verlag Druckerei Reichert, Ostring 9a, 63762 Großostheim

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Münster (Hessen) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen durch uns verarbeitet werden. Ebenso haben Sie das Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen.

Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden. Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße besteht das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Kontaktdaten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611-14080, E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung ist eine Bestattung nicht möglich.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung (Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) findet nicht statt.